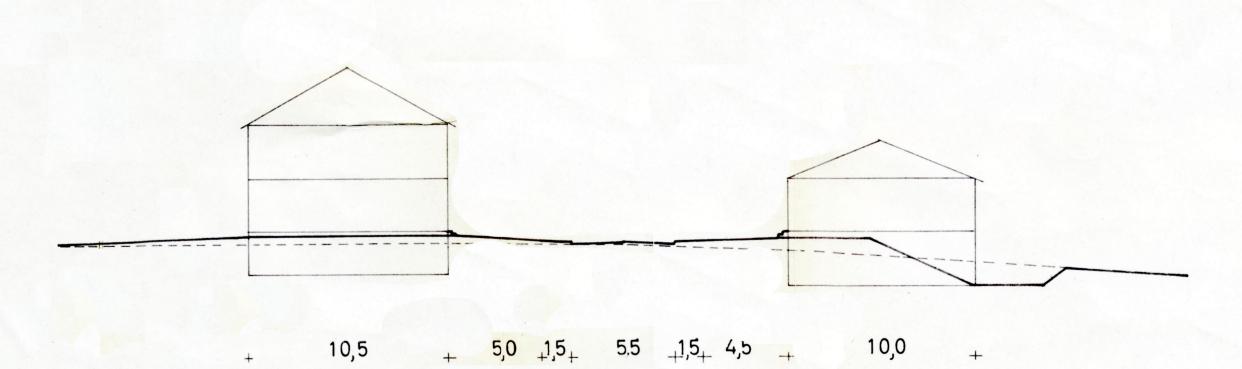
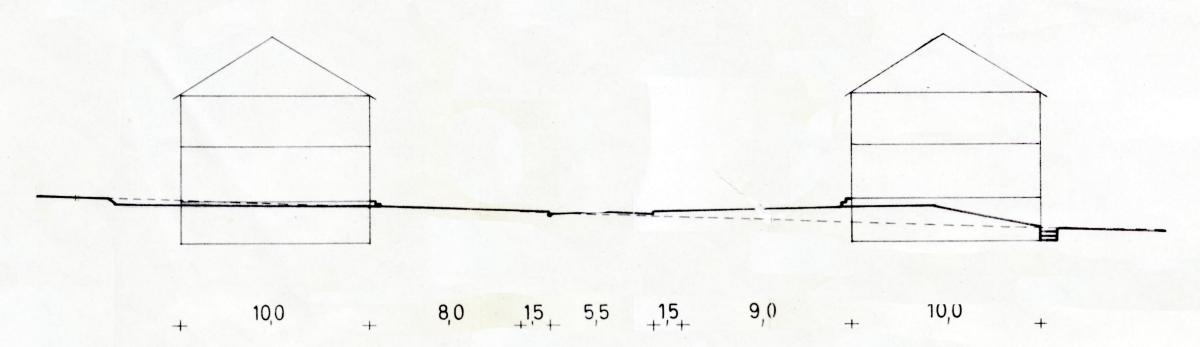


PROFIL A-A M. 1: 200



PROFIL B-B M. 1: 200



ungsbereich	siehe Plan	15.	Verkehrsflächen	siehe Plan
der baulichen Nutzung				
		16.	Höhenlage der anbaufihigen	
l Baugebiet	reines Wohngebiet		Verkehrsflächen sowie der	
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude		Anschluß der Grundsticke an die Verkehrsflächer	siehe Plan
2.1.2 ausnahmsweise zu-	Läden zur Deckung			
lässige Anlagen	des tägl. Bedarfs	17.	Versorgungsflächen	siehe Plan
der baulichen Nutzung		18.	Führung oberirdische: Ver-	
l Zahl der Vollgeschosse	I, II. (siehe Plan)		sorgungsanlagen und	
2 Grundflächenzahl	0,4		-leitungen	entfällt
		19.	Flächen für die Verwertung	
3 Geschoßflächenzahl	0,4,0,7		oder Beseitgung von Ab-	
4 Baumassenzahl	entfällt		wasser und festen Aball-	
5 Grundflächen der bau-			stoffen	entfällt
lichen Anlagen	siehe Plan	20	Carlo Circle	
		20.	Grünflächen	siehe Plan
weise	offene	21.	Flächen für Aufschüttingen,	
la l			Abgrabungen oder für die	
rbaubare u. nichtüber-	- DI-		Gewinnung von Steiner	
bare Grundstücksflächen	siehe Plan		Erden und anderen Boden-	
llung der baulichen Anlagen	siehe Plan		schätzen	entfällt
		22	Flacken for dis versit	
ndestgröße der Bau-		22.	Flächen für die Land irt- schaft und die Forstwirt-	
undstücke	300 m <sup>2</sup>		schaft	entfällt
menlage der baulichen		23.	Mit Geh-, Fahr- und	
nlagen (Erdgesch. FBOK			Leitungsrechten zugun ten	
zogen auf NN)	siehe Plan		der Allgemeinheit, eines	
			Erschließungsträgers oder	
chen für überdachte			eines beschränkten Per-	
Ilplätze und Garagen	innerhalb der		sonenkreises zu be-	entfällt
vie ihrer Einfahrten auf	bebaubaren		lastende Flächen	Jiniuii
a Baugrundstücken	Grundstücksfläche	2.4	Flächen für Gemeinschafts-	
ichen für nicht über-		13	stellplätze und Gemein-	
hte Stellplätze sowie			schaftsgaragen	entfällt
er Einfahrten auf den				
ugrundstücken	entflällt	25.	Flächen für Gemeinschafts-	
			anlagen, die für Wohnge-	
ugrundstücke für den			biete oder Betriebsstitten innerhalbeines engerer räum-	
meinbedarf	entfällt		lichen Bereiches aus Gründen	
			der Sicherheit oder (esundheit	
berwiegend für die Be-	gas Caltungs		erforderlich sind	entfällt
ung mit Familien-	ges. Geltungs- bereich			
men vorgesehene chen	o.	26.	Die bei einzelnen Anagen,	
			welche die Sicherheit oder	
ugrundstücke für be-			die Gesundheit der Nichbar-	
ndere bauliche Anlagen,			schaft gefährden ode erheblich beeinträchtigen, von der Be-	
			TON MAR HOL	

## Aufnahme von

e privatwirtschaftlichen

wecken dienen und de-

sbesondere solche des

erkehrs, bestimmt ist.

Frundstücke die von der ebaujng freizuhalten sind

ihre Nutzung

entfällt

entfällt.

n Lage durch zwingenstädtebauliche Gründe,

> Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen inlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (AB1. S. 293)

Baupolizeiverordnung

beeinträchtigen, von der Be-

bauung freizuhaltende Schutz-

entfällt

entfällt

entfällt.

flächen und ihre Nuttung

27. Anpflanzen von Bäumen und

28. Bindungen für Bepflanzungen

Bäumen, Sträuchern und

und für die Erhaltung von

Sträuchern

Gewässern

## entfällt Planzeichen-Erläuterung Baulinie Geltungsbereich Bestehende Gebäude Baugrenze Geplante Gebäude Uberbaubare Grundstücksfläche Bestehende Strassen Entwässerungsrichtung Belastete Flächen gem. Ziff. 23 Geplante Strassen Bestehende Grundstücksgrenzen Geschowzahl Geplante Grundstücksgrenzen Dauerkleingärten Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke Umformerstation

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs, 6 BBauG ausgelegen vom 25.9.1967 bis 25.10.1967.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 2.11.1967 beschlossen.

Wallershofen, den 9. Januar 1968 Der Bürgermeister:

Maman Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND Re ferungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister: 100 mmmmm

PROFIL C - C M. 1: 200